

L 3 SB 4115/13

Land

Baden-Württemberg

Sozialgericht

LSG Baden-Württemberg

Sachgebiet

Entschädigungs-/Schwerbehindertenrecht

Abteilung

3

1. Instanz

SG Stuttgart (BWB)

Aktenzeichen

S 12 SB 904/10

Datum

16.08.2013

2. Instanz

LSG Baden-Württemberg

Aktenzeichen

L 3 SB 4115/13

Datum

12.02.2014

3. Instanz

Bundessozialgericht

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Urteil

Die Berufung des Klägers gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgerichts Stuttgart vom 16. August 2013 wird zurückgewiesen.

Außergerichtliche Kosten sind auch im Berufungsverfahren nicht zu erstatten.

Gründe:

Da die Beteiligten nach Verkündung des Urteils und mündlicher Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Entscheidungsgründe zu Protokoll erklärt haben, auf Rechtsmittel gegen das Urteil zu verzichten, macht der Senat von der in [§ 136 Abs. 4](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG) geregelten Befugnis Gebrauch, von der Darstellung des Tatbestands und der Entscheidungsgründe abzusehen.

Dieses Urteil ist nach Rechtsmittelverzicht der Beteiligten unanfechtbar.

Rechtskraft

Aus

Login

BWB

Saved

2014-02-17